

## Bekanntmachung der Stadt Uetersen

### 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 114 für das Gebiet „Tornescher Weg 80“ der Stadt Uetersen

#### Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung

Der von dem Bau- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 17.09.2020 beschlossene Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) und der in der Sitzung am 17.09.2020 beschlossene Entwurf- des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 114 für das Gebiet „Tornescher Weg 80“ sowie der Entwurf der Begründung liegen

**vom 15.07.2021 bis zum 23.08.2021**

im Foyer des Rathauses, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder via E-Mail bei Frau Wörpel, Telefon: 04122 / 714 - 236 oder [woerpel@stadt-uetersen.de](mailto:woerpel@stadt-uetersen.de) möglich. Bitte nehmen Sie Ihren Termin, soweit es Ihnen möglich ist, alleine wahr. Damit tragen Sie zu einer Reduzierung der Kontakte der Mitarbeitenden im Rathaus bei und senken das Risiko einer Infektion.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan vom 27.02.1998
2. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2020)
3. Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Moorrege und Heidgraben vom 24.03.1970
4. Entwurf des gemeinsamen Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zum B-Plan Nr. 114 und der 55. F-Plan-Änderung vom 24.06.2021
5. Entwurf der schalltechnischen Untersuchung vom 23.06.2021

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf unserer Homepage unter der Adresse [www.stadt-uetersen.de](http://www.stadt-uetersen.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an [hein@stadt-uetersen.de](mailto:hein@stadt-uetersen.de) möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die F-Plan-Änderung sowie des B-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Uetersen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Plans und des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der F-Plan- Änderung und des B-Plans ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Uetersen, den 07.07.2021

Stadt Uetersen

Dirk Woschei  
Bürgermeister

